

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

15. Juli 1882.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Leistungen des Infanteriegewehrs kleinsten Kalibers (Konstruktion Fehler). — A. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. (Schluß.) — Ausland: Deutschland: Offiziere. † General der Infanterie v. Kessel. Oesterreich: Die Studienreise des Stabsoffizier-Kurses. Offiziers-Reunion in Bregeuz. Frankreich: Die Sub-Kommission des Parlaments über die dreijährige Präsenzdienstzeit. Rußland: Unterkunft der Kavallerie. Schweden: Wechsel im Kriegsministerium. Der 200. Jahrestag der Geburt Königs Karl XII. Norwegen: Die Regiments-Einstellung. — Verschiedenes: Mittheilungen über die russische Armee.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 6. Juli 1882.

Wie weit die Leistungsfähigkeit des deutschen Infanteriegewehrs M. 71, System Mauser, im Schnellfeuer gesteigert werden kann, zeigte ein vor einigen Tagen in einem hiesigen Vergnügungsklokal abgehaltenes Preiswettbewerb gegen eine 12 Zoll im Durchmesser habende weiße Scheibe auf die Distanz von 15 Meter. Es wurden dabei als Maximum 23 und 21 Schüsse in der Minute mit einer gleichen Anzahl Treffer, von Zivilisten und Unteroffizieren der Armee abgegeben, und erzielten sieben Schützen die ansehnliche Minimalleistung von 19, 17, 16, 15 und 14 Schüssen in der Minute. Die Patronen lagen selbstverständlich bereit neben den Schützen, wie dies in Defensivpositionen und auch in Momenten der Offensive stets der Fall sein wird. Leider wurden dabei die Leistungen einiger Schützen noch durch eingetretene Ladehemmungen beeinträchtigt.

Vor Kurzem hat das preussische Kriegsministerium mit einer Firma in Batavia die Lieferung von 100,000 Stück Bambusstäben abgeschlossen. Dieselben sollen probeweise als Lanzen bei den Ulanen eingeführt werden, wie dies bereits in der holländischen Armee der Fall ist. Das japanische Bambusrohr, hart, fest und dabei leicht, eignet sich sehr gut zu Lanzen, stellt sich bedeutend billiger als die Eschenstäbe, und die eiserne Schaftspitze läßt sich besser befestigen, als am Eschenholze. Es wird ferner bei einem Zug des Garde du Corps-Regiments, sowie einer Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments eine neue Art von Reiterstiefeln, sogenannte Kanonenstiefel, probeweise in Tragung genommen, welche zum Ersatz der alten, höher auf den Schenkel reichenden Stiefel bestimmt ist.

Nach einer soeben erfolgten Entscheidung des Kriegsministeriums können Rekruten, welche im Militärpflichtjahre wegen Krankheit nicht zur Einstellung gelangen (sonst wurde im dritten Dienstjahre über jeden Militärpflichtigen definitive Entscheidung getroffen) noch über dies Militärpflichtjahr hinaus zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht herangezogen werden, jedoch nur bis zum Ablaufe desjenigen Jahres, in welchem dieselben das 25. Lebensjahr vollenden.

Den von der Ober-Ersatzkommission der Ersatz-Reserve I. Klasse als übungspflichtig überwiesenen Mannschaften ist die Vergünstigung gewährt worden, sich den Truppentheile, bei welchem sie über wollen und bei welchem in dem Kalenderjahre gerade zehnwöchentliche Uebungen abgehalten werden, zu wählen, wenn sie während der Dienstzeit sich selbst verpflegen und bekleiden und ihre gewonnenen Kenntnisse im vorgeschriebenen Umfange dargethan haben. Die Vergünstigung muß innerhalb vierzehn Tagen nach der Ueberweisung zur Ersatz-Reserve bei dem betreffenden Landwehr-Bezirkskommando unter Beifügung der erforderlichen Papiere nachgesucht werden.

Das Avancement der Offiziere der preussischen Armee, welches früher innerhalb der Truppentheile derartig verschieden war, daß einzelne Regimenter oft um ein oder mehrere Jahre in der Beförderung der Offiziere anderen Regimentern voraus waren, wird in letzter Zeit ein sehr gleichmäßiges. Nicht nur, daß durch mannigfache Versetzungen die etwa entstehenden Ungleichmäßigkeiten in den Vakanz nach Möglichkeit ausgeglichen werden, es wird auch in Fällen, in denen trotzdem eine Beförderung etwas früher eintritt, dieselbe dadurch einigermaßen illusorisch gemacht, daß sie vorläufig „ohne Patent“ geschieht, d. h. der Beförderte bezieht zwar die Kompetenzen